

Alternative Streitbeilegung – Konkurrenz zur Justiz?

Bei den Zivilgerichten gehen die Prozesszahlen drastisch zurück. Ist daran die außergerichtliche Streitbeilegung schuld? Und wenn ja: Wie ist dies zu bewerten? Hauptsächlich um diese Fragen ging es bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung, zu der der „Verein grüner und grünnaher JuristInnen e.V.“ nach Karlsruhe eingeladen hat. Dank der Teilnahme prominenter Vertreter der Rechtspolitik, der Justiz, der Anwaltschaft und des ADR-Sektors fand die als offene Diskussionsrunde konzipierte Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmern beachtliche Resonanz. Von ihr dürften auch wichtige Impulse für die künftige Rechtspolitik ausgehen.

Worauf der Einbruch bei der Ziviljustiz zurückzuführen ist, blieb allerdings ungeklärt. Ein Zusammenhang mit dem Erstarken der außergerichtlichen Streitbeilegung konnte weder belegt noch ausgeschlossen werden. Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, *Bettina Limperg*, zeigte sich aber besorgt, dass das soeben erlassene Verbraucherstreitbeilegungsgesetz zu einem weiteren Abwandern von Rechtskonflikten in einen Bereich führen könnte, in dem die Wahrung von Verbraucherrechten nicht gewährleistet sei. Der Versicherungsombudsmann *Prof. Dr. Günter Hirsch* hielt dem entgegen, dass nach seiner Erfahrung hauptsächlich solche Verbraucherbeschwerden in die Schlichtung gelangen, die nicht vor Gericht getragen worden wären, und dass die Klärung rechtsgrundsätzlicher Fragen weiterhin der Justiz überlassen bleibe. Ähnlich äußerte sich die frühere Präsidentin des Kammergerichts und jetzige Leiterin der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft, *Monika Nöhre*: Der Vorteil der Schlichtung bestehe vor allem darin, dass sie in den kleinen, aber gleichwohl belastenden Alltagskonflikten die Möglichkeit biete, sich ohne den gefürchteten Aufwand eines Gerichtsverfahrens Gehör zu verschaffen.

Im Verlauf der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass es falsch wäre, von einem Verdrängungswettbewerb zwischen ADR und Justiz auszugehen. „Beide haben ihre Berechtigung“, sagte der Thüringer Justizminister *Dieter Lauinger*, „aber es gibt Überschneidungen, und wir müssen klären, wie wir damit umgehen“. Dazu gehöre auch, Ideen der ADR in die Justiz zu integrieren. Als Quintessenz aus der Diskussion schälte sich schließlich heraus, dass die Justiz daran arbeiten muss, besser zu werden. „Die Dauer der Verfahren muss kürzer werden, wir müssen uns hinsichtlich Fach- und Sprachkompetenz den modernen Anforderungen anpassen“, forderte die niedersächsische Justizministerin *Antje Niewisch-Lennartz*, und die Präsidentin des BGH schloss sich dem an, indem sie mehr Spezialisierung sowie Flexibilität bei der Richter- und Gerichtszuständigkeit vorschlug.

Zusammenfassend konnte die Diskussionsleiterin, Rechtsanwältin *Ingrid Hönlinger*, feststellen: Die Justiz sollte an ihrer Verbesserung arbeiten, aber wo die außergerichtliche Streitbeilegung Besseres zu leisten vermag, sollte sie gefördert werden. Da an der Veranstaltung auch die Vorsitzende des Bundestags-Rechtausschusses, *Renate Künast*, und die rechtspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von B' 90/DIE GRÜNEN, *Katja Keul* (MdB), teilnahmen, besteht Aussicht, dass diese Botschaft in Berlin Gehör findet.

Prof. Dr. Reinhard Greger